

**Fragen und Antworten  
der Parteien zu den Wahlprüfsteinen des BeNeDiSK zu den Wahlen des  
Berliner Abgeordnetenhauses am 18.09.2016:**

**Ausgehend von den Forderungen des Positionspapieres des Berliner Netzwerks gegen Diskriminierung in Schule und Kita (BeNeDiSK) möchten wir die Berliner Parteien und ihre bildungspolitischen Sprecher\_innen vorab zu den bevorstehenden Wahlen des Abgeordnetenhauses am 18.09.2016 befragen und setzen Wahlprüfsteine:**

**1) Die sog. Antirassismusrichtlinie (RL 2000/43/EG) der EU deckt ausdrücklich auch den Diskriminierungsschutz im Bildungswesen ab. Somit obliegt aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik den Bundesländern die Umsetzung der EU-Vorgaben für öffentliche Schulen und Kitas.**

**Wie steht es mit dem Diskriminierungsschutz im Bildungsbereich in Berlin?**

**Was wird Ihre Partei die nächste Legislaturperiode tun, um die Vorgaben der EU (RL 2000/43/EG) in Berlin umzusetzen und um die insoweit bestehende Rechtsschutzlücke im Diskriminierungsschutz zu schließen?**

CDU	Siehe unten
GRÜNE	<p>Die Geltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beschränkt sich außerhalb der Erwerbstätigkeit auf den Privatrechtsverkehr. Da das AGG weder auf Auswahlentscheidungen von Schulen oder Hochschulen, noch auf öffentlich-rechtliches Handeln im Bereich der Daseinsvorsorge – vom öffentlichen Wohnungsbau bis zum Betrieb von Schwimmbädern – anwendbar ist, wurde die RL 2000/43/EG damit für den öffentlichen Bereich nicht vollständig im AGG umgesetzt.</p> <p>Eine Umsetzung durch den Bund ist angesichts der fehlenden Gesetzgebungszuständigkeit, etwa im Bereich der schulischen Bildung, auch gar nicht möglich, sondern ist Pflicht der Länder. Ein Verweis auf die Diskriminierungsverbote in der Verfassung oder im Schulgesetz reicht für eine ordnungsgemäße Umsetzung nicht aus: Auch die Richtlinienvorgaben zur Beteiligung von Verbänden beim Rechtsschutz, zur Beweislast, zum Schutz vor Viktimisierung und die Festlegung abschreckender Sanktionen sind von den Ländern umzusetzen.</p> <p>Das Ende 2010 in Kraft getretene Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) setzt sich den Ausschluss der Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund in § 1 Abs. 1 zwar zum Ziel, die in RL 2000/43/EG geforderten Maßnahmen zur Durchsetzung dieses Ziels enthält das PartIntG aber nicht.</p> <p>Der Berliner Landesgesetzgeber ist daher zur Verbesserung des Schutzes vor rassistischen Diskriminierungen sowie vor der Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft insbesondere in öffentlichen Schulen und Kitas verpflichtet. Der Schutz vor Diskriminierung gehört für uns zu den elementaren</p>

	<p>menschenrechtlichen Verpflichtungen. Unsere Fraktion im Abgeordnetenhaus hat daher bereits 2015 ein Landesantidiskriminierungsgesetz ins Parlament eingebracht (Drs. 17/2574). Mit diesem wollen wir den Schutz vor rassistischer Diskriminierung, vor Diskriminierungen wegen der Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, wegen einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, der psychischen Verfasstheit, wegen des Lebensalters, der sexuellen Identität und des sozialen Status verbessern. Betroffene sollen sich bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche auf Entschädigung und Schadensersatz durch Verbände vertreten lassen können. Zur Verhinderung struktureller Diskriminierung soll vorab geprüft werden, ob bei neuen Regelungen diskriminierende Auswirkungen zu befürchten sind. Die Kompetenz der Mitarbeiter*innen im öffentlichen Dienst im Umgang mit Vielfalt wollen wir stärken und zum Kriterium für Einstellung und Aufstieg machen. Wir schaffen eine starke, unabhängige Antidiskriminierungsstelle mit klaren Aufgaben und Befugnissen und richten in Schulen und bei der Polizei Beschwerdestellen ein.</p>
LINKE	<p>Die Geltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beschränkt sich auf die Erwerbstätigkeit und den Privatrechtsverkehr. Damit ist das AGG weder auf Auswahlentscheidungen von Schulen oder Hochschulen noch auf öffentlich-rechtliches Handeln im Bereich der Daseinsvorsorge anwendbar und die entsprechenden Richtlinien der EU sind in diesem Bereich in Deutschland nicht vollständig umgesetzt. Eine Umsetzung durch den Bund war angesichts der fehlenden Gesetzgebungszuständigkeit etwa im Bereich der schulischen Bildung hier auch gar nicht möglich, sondern ist Pflicht der Länder.</p> <p>Die Fraktion DIE LINKE. im Berliner Abgeordnetenhaus hat deshalb gemeinsam mit den beiden anderen Oppositionsfraktionen im November 2015 einen Entwurf für ein Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (Drs. 17/2574) eingebracht. Eine Behandlung über die erste Lesung im Plenum hinaus in den Ausschüssen ist noch nicht erfolgt, weil dies durch die bisherige Koalition verhindert wurde.</p>
PIRATEN	<p>Als Piraten werden wir uns selbstverständlich für die Umsetzung eines Diskriminierungsschutzgesetzes einsetzen. Dabei ist es erschreckend, dass bereits seit 15 Jahren Rechtslücken, die durch die EU Vorgaben noch einmal verdeutlicht wurden nicht geschlossen sind. Diskriminierung an Schulen ist ein weitverbreitetes Problem und Betroffene wie Lehrerinnen und Lehrer wissen oft nicht, wie sie angemessen reagieren sollen. In Berlin existieren zwar gesetzliche Regelungen gegen Diskriminierung und für Gleichbehandlung, diese sind jedoch unzulänglich.</p> <p>Wir PIRATEN sehen aber Diskriminierung als ein weites Feld und Diskriminierung muss in vielen Bereichen im Einzelnen bekämpft werden. Dies umfasst beispielsweise auch das Schulessen, das allen Schülerinnen und Schülern kostenfrei und vielfältig zur Verfügung gestellt werden muss. Die Finanzierung dieser Schulspeisungen ist so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von der sozialen oder finanziellen Lage der Familie diskriminierungsfrei daran teilnehmen können.</p>
SPD	<p>Die Berliner SPD wird Bildungsangebote ausbauen, die Menschenrechte, Engagement und Zivilcourage fördern. Demokratiebildung muss in der Kita beginnen, in der Schule fortgesetzt und später in den Kinder- sowie Jugendeinrichtungen gelebt werden.</p>

	<p>Wir sehen Antidiskriminierungsarbeit als Aufgabe für alle Lebensbereiche. Wir werden prüfen, ob Diskriminierungstatbestände im Schulgesetz oder in anderen Rechtsvorschriften geregelt werden müssen, um einen noch besseren Schutz zu ermöglichen.</p> <p>Ja, wir werden die rechtlichen Grundlagen für einen nachhaltigen Diskriminierungsschutz verbessern, indem das Land Berlin einen Entschließungsantrag im Bundesrat stellt, welcher die Bundesregierung auffordert, die deutsche Blockade gegenüber der sogenannten 5. Antidiskriminierungsrichtlinie der EU aufzugeben und somit das Antidiskriminierungsrecht in der gesamten EU zu stärken. Ob konkrete Schritte notwendig sind, um den Vorgaben der EU gerecht zu werden, werden wir prüfen.</p>
--	--

**2) Folgend der Schutzlücke im Bildungssystem muss auf rechtlicher Ebene das Berliner Schulgesetz geändert werden. Wie steht Ihre Partei zu der Änderung des Berliner Schulgesetzes hinsichtlich**

- a) der Definition von Diskriminierung?
- b) der Aufnahme von Diskriminierungstatbeständen und ihren Rechtsfolgen?
- c) der Aufnahme von unabhängigen Untersuchungsverfahren in Bezug auf Diskriminierungsvorwürfe?
- d) der Stärkung der Beschwerderechte von Eltern und Schüler\_innen?

CDU	Siehe unten
GRÜNE	<p>In einem Landesantidiskriminierungsgesetz wollen wir für das ganze Berliner Landrecht verbindlich definieren, wann eine Diskriminierung vorliegt und welche Ansprüche auf Schadensersatz und Entschädigung bei einem Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot bestehen. Dabei orientieren wir uns am Stand der europäischen Rechtsentwicklung, die zwischen unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung unterscheidet und neben der Anweisung zur Diskriminierung auch die Belästigung und die sexuelle Belästigung in den Begriff der Diskriminierung einbezieht.</p> <p>Die Sanktionierung einer Diskriminierung muss nach den Vorgaben der Richtlinien wirksam, abschreckend und verhältnismäßig ausgestaltet sein. Darüber hinaus wollen wir, dass die Schwere des Verstoßes und die Folgen für die diskriminierte Person berücksichtigt werden. In jedem Fall muss der Anspruch verschuldensunabhängig ausgestaltet sein.</p> <p>Den Besonderheiten des Bildungssystems werden wir im Berliner Schulgesetz Rechnung tragen. Dazu gehören neben speziellen Beschwerdestellen auch Beschwerderechte von Schüler*innen und Eltern.</p> <p>Für den Bereich der Polizei hat unsere Fraktion im Abgeordnetenhaus mit dem Gesetz über eine*n unabhängige Polizeibeauftragte*n bereits einen konkreten Vorschlag ins Parlament eingebracht (Drs. 17/2966 <a href="http://www.parlament-berlin.de/ad0s/17/IIIPlen/vorgang/d17-2966.pdf">http://www.parlament-berlin.de/ad0s/17/IIIPlen/vorgang/d17-2966.pdf</a>). Wir werden prüfen, welche spezifischen Untersuchungsverfahren in</p>

	Bezug auf Diskriminierungsvorwürfe auch für den Schulbereich erforderlich und praktikabel sind und stehen den vorgelegten Forderungen offen gegenüber.
LINKE	DIE LINKE. Berlin folgt hier den Empfehlungen zu Veränderungen im Berliner Schulgesetz, die aufgrund des im Mai 2016 durch die GEW Berlin veröffentlichten Rechtsgutachtens getroffen wurden.
PIRATEN	<p>a) Die Definition muss weiter gefasst werden, damit „Diskriminierungslücken“ geschlossen werden können.</p> <p>b) Grundsätzlich ja. Die Aufnahme von Diskriminierungstatbeständen und ihren Rechtsfolgen muss aber noch ausführlich diskutiert werden, insbesondere hinsichtlich ihrer Ausformulierung.</p> <p>c) Wir unterstützen die Aufnahme von unabhängigen Untersuchungsverfahren in Bezug auf Diskriminierungsvorwürfe.</p> <p>d) Im Schulgesetz müsste zum einen ein klar formulierter Anspruch auf Diskriminierungsschutz für Schüler_innen geschaffen werden. Zum anderen sollten Regelungen zur Beschwerdestelle in einem eigenen Abschnitt im Schulgesetz geschaffen werden. Dort sollten auch die genauen Verfahrensschritte geregelt werden, um die Transparenz des Verfahrens für die Betroffenen sicherzustellen.</p>
SPD	<p>Wir wollen die rechtlichen Grundlagen für einen nachhaltigen Diskriminierungsschutz verbessern, indem das landesrechtliche Potential zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Förderung positiver Ansätze gezielt ausgeschöpft und durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz gestärkt wird. Ob ergänzende Änderungen im Schulgesetz notwendig sind, werden wir prüfen. Außerdem wollen, dass eine Bundesratsinitiative zur Nachbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf den Weg gebracht wird, die unter anderem ein Verbandsklagerecht, eine Ausweitung der Klagefristen und eine kritische Überprüfung der Verwendung des Begriffs der „Rasse“ wie auch der zahlreichen Ausnahmetatbestände des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zum Inhalt hat.</p> <p>Auch an dieser Stellen betonen wir noch einmal: Wir sehen Antidiskriminierungsarbeit als Aufgabe für alle Lebensbereiche.</p>

**3) Unterstützen Sie die Forderung nach einer unabhängigen Informations- und Beschwerdestelle gegen Diskriminierung in Schule und Kita wie von BeNeDiSK gefordert? (siehe Anlage: Policypaper und Factsheet zum Policypaper)**

CDU	Siehe unten
GRÜNE	Die Anlaufstelle Antidiskriminierung und Diversity (ADAS), eine Beschwerdestelle für Personen, die an Berliner Schulen diskriminiert werden, ist ein erster wichtiger Schritt. Die im Frühjahr 2016 aufgenommene Arbeit begrüßen wir sehr. Auf Basis der gewonnenen Erfahrungen wollen wir eine Beschwerdestelle im Land Berlin implementieren, die unabhängig arbeitet und auf Basis eines Landesantidiskriminierungsgesetzes tätig wird, um diskriminierende Elemente im Schulbereich aufzuarbeiten und zu beenden.
LINKE	Ja, wir unterstützen die Forderung zur Einrichtung einer Beschwerdestelle für Schüler*innen, Eltern und Pädagog*innen. Wenn diese wegen ihrer Behinderung, Herkunft, Religion oder Weltanschauung, sexueller Identität, ihres

	Geschlechts oder Alters diskriminiert werden, sollen sie eine von der Verwaltung unabhängige und niedrigschwellige Unterstützung und Beratung erfahren können. Diese Stelle sollte mit bestehenden Angeboten, wie z.B. der Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe (BBO-Jugendhilfe) zusammenarbeiten. Vorhandene zivilgesellschaftliche Initiativen und die von ihnen gemachten Erfahrungen sollen bei der Einrichtung der Informations- und Beschwerdestelle ebenfalls einbezogen und in der Folge mit ihrer Arbeit vernetzt werden. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist sicherzustellen.
PIRATEN	Auch diese Forderung wird von den PIRATEN unterstützt Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schreibt die Einrichtung einer Beschwerdestelle ausdrücklich vor (§ 13). Dies muss angesichts der gravierenden Mängel beim Schutz vor Diskriminierung auch und gerade mögliche Diskriminierung in Schulen und Kitas umfassen. Im AGG fehlt jedoch eine genaue Beschreibung der Arbeitsweise oder des Aufgabenbereichs. Die Initiative von BeNeDiSK wird deshalb unterstützt
SPD	Wir werden den vorliegenden Vorschlag prüfen. Wichtig ist uns, dass ggf. zu schaffende Strukturen einen eindeutigen Auftrag bekommen, der ihre Handlungsfähigkeit sichert. Darüber hinaus sollten sie sich in die bestehenden und bewährten Strukturen einfügen.

**4) Welche Maßnahmen plant Ihre Partei in Bezug auf die Sensibilisierung von Mitarbeiter\_innen, Lehrer\_innen, Erzieher\_innen und weiteren Angestellten zum Diskriminierungsschutz und den Umgang bei Beschwerden an Schulen und Kitas?**

CDU	Siehe unten
GRÜNE	Berlin ist attraktiv durch seine Vielfalt und Weltoffenheit, aber in den Schulen gelingt es noch nicht, diese Vielfalt umfassend zu fördern. Weil es nach wie vor zu wenig Lehrer*innen und Erzieher*innen mit Migrationshintergrund gibt, fehlt es Kindern oft an Vorbildern. Zudem mangelt es neben Sprachangeboten für Türkisch, Arabisch und Kurdisch auch an solchen für osteuropäische Sprachen. Daher bauen wir das Angebot an zweisprachiger Erziehung und Bildung konsequent aus. Das neue Landeskonzept für Berufs- und Studienorientierung öffnen wir interkulturell und werben in diesem Rahmen insbesondere dafür, dass sich mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund für pädagogische Berufe entscheiden. Mit den Berliner Hochschulen vereinbaren wir konkrete Nachqualifizierungsmodule, um Menschen, deren ausländischer Bildungsabschluss hier nicht voll anerkannt wird, einen Weg ins Lehramt zu ermöglichen. Wir unterstützen eingewanderte Erzieher*innen besser dabei, in der Bundesrepublik eine staatliche Anerkennung zu bekommen. Unsere Kitas und Schulen sind Orte, an denen ein friedliches, wertschätzendes und fröhliches Miteinander eingeübt werden kann und soll. Wir unterstützen Schulen daher zum Beispiel durch Diversity-Trainings. Außerdem richten wir ein Kompetenz- und Beratungszentrum für interkulturelle Pädagogik ein, an das sich alle Pädagog*innen und Kollegien wenden können.
LINKE	DIE LINKE. Berlin setzt sich dafür ein, die Inhalte der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften den neuen Anforderungen entsprechend anzupassen. Dies gilt gleichermaßen für die Bereitstellung von bedarfsgerechten

	<p>Angeboten der Fort- und Weiterbildung im Hinblick auf Diskriminierungsschutz und den Umgang mit Beschwerden. Im Bereich der vorschulischen Bildung soll das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg auch im Bereich Diskriminierungsschutz und Umgang mit Beschwerden in Einrichtungen der Jugendhilfe, hier auch speziell im Kita-Bereich verstärkt Angebote für pädagogische Fachkräfte unterbreiten.</p> <p>Das Berliner Bildungsprogramm bietet beste Voraussetzungen, Kitas als inklusive Bildungs- und Lebensorte zu entwickeln und eine diskriminierungsfreie Förderung zu gewährleisten. Dazu müssen die pädagogischen Fachkräfte auch in die Lage versetzt und für die damit verbundenen Probleme im Alltagshandeln sensibilisiert werden. Wir halten es für wichtig, für Information und Beratung der Fachkräfte eine ständige Stelle einzurichten, die niedrigschwellig und im Bedarfsfall auch anonym berät und Sicherheit im Alltagshandeln befördert. Über die Einrichtung einer solchen Fachstelle wollen wir mit den Trägern der Kitas beraten und die Interessenvertretungen der pädagogischen Fachkräfte einbeziehen.</p>
PIRATEN	<p>Hierzu soll es Fortbildungsmaßnahmen und entsprechende Info- und Aufklärungsbroschüren geben, die den Kolleg_innen von den Schulleitungen vorgestellt und in einer angemessenen Zeit erörtert und diskutiert werden.</p>
SPD	<p>Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Menschenrecht, das für eine solidarische Gesellschaft und für die SPD von hoher Bedeutung ist. Die Ausgrenzung von Menschen, sei es aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung oder Identität, ihrer Behinderung oder ihrer Religion ist in keiner Weise hinnehmbar.</p> <p>Es ist erklärtes Ziel der SPD, den Schutz jeder und jedes Einzelnen vor Benachteiligung zu verbessern und das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung auch tatsächlich durchzusetzen. Berlin hat als erstes Bundesland eine Landes-antidiskriminierungsstelle eingesetzt. Sie hat damit einen maßgeblichen Beitrag zur Sichtbarmachung und Bekämpfung von Diskriminierungen geleistet.</p> <p>Hierauf aufbauend und mit dem zentralen Ziel, Menschen in ihrem Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung zu unterstützen sowie zu einer Vielfalt wertschätzenden Stadtkultur beizutragen, wollen wir die Antidiskriminierungs- und die Diversitypolitik als fachliche Querschnittsaufgabe weiterentwickeln: Wir wollen außerdem die Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit für die breite Öffentlichkeit und Stadtkultur beizutragen, wollen wir die Antidiskriminierungs- und die Diversitypolitik als fachliche Querschnittsaufgabe weiterentwickeln.</p> <p>Wir wollen außerdem die Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit für die breite Öffentlichkeit und spezielle Zielgruppen weiterführen und wissenschaftliche Untersuchungen zur Aufhellung von Dunkelfeldern der Diskriminierung beauftragen.</p> <p>Eine niedrigschwellige, bedarfsgerechte und zielgruppensensible antidiskriminierungsbezogene Beratungsinfrastruktur muss gewährleistet und gefördert werden.</p>

**5) Welche weiteren Maßnahmen erachten Sie noch für notwendig, um dem Handlungsbedarf gegen Diskriminierung im Bildungsbereich gerecht zu werden? An welcher Stelle und in welchen Feldern wollen Sie Akzente setzen?**

CDU	Siehe unten
GRÜNE	Siehe Frage 4
LINKE	Was das Problem der strukturellen Diskriminierung zum Beispiel beim Schulzugang für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen betrifft, ist die Politik weiter in der Pflicht, die inklusive Schule durchzusetzen. Dafür hat sich die Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus mit mehreren Anträgen eingesetzt, die durch die SPD-CDU-Koalition alle abgelehnt wurden.
PIRATEN	Das offene und direkte Gespräch mit einer Vertrauensperson kann schnell zu Verbesserungen führen. Es muss der Zusammenhalt der Kolleg_innen, die Kollegialität allgemein durch mehr gemeinsame, positive Erlebnisse/Aktivitäten gestärkt werden. Auch Mediationen in Kleingruppen können die Situation verbessern helfen.
SPD	Siehe Frage 4

**Antwort der CDU auf Frage 1-5:**

Die CDU wirbt für Toleranz und wendet sich gegen jede Form der Diskriminierung. Wir lehnen jede Form der Diskriminierung ab und setzen uns intensiv für einen wirksamen Diskriminierungsschutz in allen Lebensbereichen ein.

Menschen in ihrer Vielfalt zu akzeptieren, ohne selbst ihre Orientierung zu teilen, ist eine Voraussetzung für eine demokratische und freiheitliche Gesellschaft, in der die Würde jedes einzelnen Menschen sich auch im Alltagsleben als „unantastbar“ (vgl. Artikel 1 GG) erweist. Wir wollen, dass unsere Kinder zu mündigen, urteilsfähigen und toleranten Mitgliedern unserer wertbewussten Gesellschaft und Demokratie heranreifen. Der CDU Berlin ist wichtig, dass unseren Kindern in den Kitas und an den Schulen grundsätzlich Wissen, Respekt, eigene Urteilskraft, Toleranz und Offenheit beigebracht wird.

Bereits jetzt bietet das Berliner Schulgesetz in verschiedenen Unterrichtsfächern viele Ansatzpunkte, um gängige Vorurteile, z. B. über die soziale und ethnische Herkunft und über Geschlechterrollen zu thematisieren. Dies sollte unter Berücksichtigung aktueller Bezüge und im Rahmen der geltenden Kerncurricula fächerübergreifend ausgebaut werden.

Um einen wirksamen Diskriminierungsschutz in Deutschland sicherzustellen, wurde mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geschaffen, die sowohl als Ansprechpartnerin für alle von Diskriminierung betroffenen dient, als auch mit eigenen Programmen zu einem Abbau von Diskriminierung beiträgt.

Der Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen muss auf altersgerechte Art und Weise entschieden entgegengewirkt werden. Es ist wichtig festzuhalten, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Rahmen umfassender Projekte auch spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche unterstützt. Auch richtet die Bundesantidiskriminierungsstelle regelmäßig Workshops an Schulen aus.